



**FREIE WÄHLER**

**Wir lieben Augsburg**



**FREIE WÄHLER  
STADTVERBAND AUGSBURG**

VOLKER SCHAFITEL\* ARCHITEKT  
STADTRAT  
STELLVERTRETENDER  
VORSITZENDER

MAXIMILIANSTRASSE 14  
86150 AUGSBURG  
TELEFON 0821 / 34467-24  
info@freie-waehler-augsburg.de

OB Dr.Kurt Gribl  
Rathausplatz1  
86150 Augsburg

21.05.2018

Baumfällung am Herrenbach

Sehr geehrter Herr Dr. Gribl,

in der Stadtratssitzung am 17.05.2018 ging Umweltreferent Erben auf Fragen aus dem Plenum die Baumfällung entlang des Herrenbachs betreffend ein. Dabei bekräftigte er die Alternativlosigkeit der Fällung von 96 Bäumen, um Sachschaden im Falle eines Windwurfs von den tieferliegenden Kleingärten und Hauskellern abzuwenden.

Abgesehen davon, dass man mit diesem Argument die prophylaktische Fällung der meisten Stadtbäume entlang Augsburgs Straßen rechtfertigen kann – bei Windwurf besteht sogar Lebensgefahr – zeigt die Beantwortung des umfangreichen, fraktionsübergreifenden Fragepapiers, dass es Lösungen gibt, die meisten Bäume zu erhalten, wenn man bereit ist, Umwelt- und Baumschutz vor angeblicher Wirtschaftlichkeit zu setzen.

Dabei sollte ein Umweltreferent stets den Erhalt der Bäume als sein höchstes Ziel anstreben, denn ein 50 jähriger Baum hat Werte, die es kaum rechtfertigen, alternative Maßnahmen zu seinem Erhalt nicht zu bevorzugen.



Die Fraktionen von CSU, SPD und Grünen haben sich, wie ihr Fragenkatalog vom 11.04.2018 mit 33 Fragestellungen zeigt, intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt.

Insbesondere zielen die Fragen 14 und 15 darauf ab, statt Bäume zu fällen, das Kanalbett so standssicher auszubauen, dass eine Beschädigung durch Windwurf ausgeschlossen werden kann.

Umweltreferent Erben hat in seinem Schreiben vom 17.05.2018 diese Fragen abgearbeitet:

*14. Der bauliche Zustand des Herrenbach-Gerinnes sowie des Dammes ist als normal zu bezeichnen. Einzig der starke Baumbestand auf dem Damm generiert den Handlungsbedarf.*

*15. Eine grundlegende Sanierung bzw. Erneuerung des Gerinnes wird in den nächsten Jahren nicht anstehen. Die Funktionstüchtigkeit wird durch laufenden Unterhalt gewährleistet. Die Uferwände wurden im Jahr 1967 errichtet. Die theoretische Nutzungsdauer für solche Stahlbetonstützwände liegt bei 110 Jahren. Theoretisch liegt demzufolge eine grundlegende Erneuerung des Gerinnes im Jahre 2077 an. Die Bäume können die Bausubstanz jedoch nachhaltig schädigen und durch Windwurf zu plötzlichem Versagen führen, obwohl die Bausubstanz des Gerinnes intakt ist.*

Abgesehen davon, dass der Grüne Referent grundsätzlich wirtschaftliche Gesichtspunkte vor den Baumschutz stellt, sind die Antworten entweder einer Sparauflage der Finanzreferentin geschuldet oder/und einem mangelnden Sachverstand.



Zu 14.: Was versteht Erben unter einem "normalen" Zustand? Nach 50 Jahren dauerhaftem Wasserkontakt, ist es ein normaler Zustand, dass der Beton und die darin liegende Eisenbewehrung an Standfestigkeit massiv eingebüßt haben. Das Bild am Wehr bei der Reichenbergerstraße zeigt, dass der Beton selbst über der Wasserlinie bröckelt.

Zu 15.: Erben spricht von einer „theoretischen Nutzdauer für solche Stahlbetonstützwände von 110 Jahren“! Es ist rätselhaft, wie ein Umweltreferent zu einer solchen Aussage kommt. Vom Tiefbauamt kann er sie nicht haben, denn dort hat man gerade mit der Ackermannbrücke ein marodes Betonbauwerk aus den 60-er Jahren erneuert, das nicht komplett im Wasser stand. Da er aber gleich zweimal das Wort „theoretisch“ benutzt deutet darauf hin, wie wackelig diese 110 Jahre Haltbarkeit sind.

Nachdem das Umkippen eines Baumes das Kanalgerinne zerstören kann zeigt bereits, in welchem statischen Zustand es sich befindet. Zu diesem Schluss müsste auch ein Umweltreferent kommen, anstatt die Bäume für die Zerstörung eines angeblich intakten Gerinnes verantwortlich zu machen. Fakt ist, dass Stahlbeton vor 1988 eine Haltbarkeit von maximal 60 Jahren hat. Als Kanalbauwerk liegt die Haltbarkeit weit darunter.

Es steht außer Frage, dass ein 1967 mit Stahlbeton betoniertes Kanalbett, welches ständig im Wasser stand, ausgedient hat. Sowohl der verwendete Beton als auch die eingebrachte Stahlbewehrung, die meist nicht statisch berechnet, sondern nur konstruktiv eingesetzt wurde, erfüllen nicht annähernd die heutigen Anforderungen. Der gesamten Gerinnekonstruktion fehlen ausreichende und dichte Bewegungsfugen, sodass Wasser über Rissebildung eindringen kann und die Konstruktion durch die innere Korrosion bröckelt.

Der Vorschlag, Bäume zu fällen, um ein marodes Kanalbett noch ein paar Jahre zu halten, ist in Zeiten des Umweltschutzes, des Erhalts von Bäumen und hochwertigen Stadträumen, die den Bürgern zur Erholung dienen und schon gar angesichts der Unesco-Welterbe-Bewerbung Wasser „aus der Zeit gefallen“.

Ich stelle hiermit folgenden Antrag:

Das Kanalgerinne des Herrenbachs ist statisch zu ertüchtigen bzw. so zu erneuern, dass ein Großteil der Uferbepflanzung erhalten werden kann. Hierzu ist eine entsprechende Planung zu beauftragen unter der Maßgabe, möglichst viele Bäume auch am direkten Uferbereich zu erhalten.



Volker Schafitel, Architekt  
Stadtrat